ERKLÄRUNG ZUR INTERNATIONALEN ORGANISATION FÜR NORMUNG

1.Der IGB-Vorstand ist zutiefst besorgt über die erklärte Absicht der Internationalen Organisation für Normung (ISO), sich mit Bereichen zu befassen, die in den Rahmen der Regierungspolitik fallen, inklusive sozialer Fragen. Die Arbeit an der Norm ISO 26000 wird im Jahr 2008 in eine neue Phase eintreten. Daran werden sich sicher weitere Initiativen anschließen, die auf die Entwicklung von Normen mit Auswirkungen auf die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften abzielen. Die Gewerkschaften müssen dringend eine abgestimmte internationale Reaktion unterstützen, wozu es einer konzertierten Anstrengung sowohl nationaler als auch internationaler Gewerkschaftsorganisationen bedarf.

2.Normen im Zusammenhang mit der Welt der Arbeit, einschließlich des Arbeitsschutzes und der Menschenrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, fallen in den Zuständigkeitsbereich der IAO und nicht der ISO. Obwohl technische Normen die Umsetzung der Regierungspolitik unterstützen können, dürfen sie nicht dazu verwendet werden, um die Regierungspolitik mittels Beschlüssen zu gestalten, die im Rahmen demokratischer politischer Prozesse gefasst werden sollten. Die für die traditionelle Normensetzung entwickelten ISO-Prozesse sind für die Sozialpolitik ungeeignet, da sie nicht die richtigen Personen einbeziehen. Dies ist die Erfahrung, die mit der ISO-Arbeitsgruppe Soziale Verantwortung gemacht wurde, obwohl sich die ISO zum ersten Mal darum bemüht hat, eine Norm unter Beteiligung zuvor festgelegter "Stakeholderkategorien", einschließlich der Arbeitnehmer, zu entwickeln. Zu viele der Beteiligten verfügen weder über die erforderlichen Sachkenntnisse, noch sind sie wirkliche Vertreter der Parteien, die berücksichtigt werden sollten. Im Gegensatz zur IAO kann die ISO von ihren Mitgliedsgremien auf nationaler Ebene nicht verlangen, dass sie die repräsentativsten Organisationen einbeziehen bzw. deren proportionale Beteiligung unterstützen. Auf diese Weise haben die Unternehmen und diejenigen, die Profit aus diesen Normen schlagen wollen, indem sie Konformitätsbescheinigungen oder Beratungsdienste verkaufen, unverhältnismäßig großen Einfluss. Ohne eine umfassende Änderung der ISO-Regeln werden die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ISO-Prozessen stets unterrepräsentiert bleiben.

3.Der Beschluss der internationalen Gewerkschaftsbewegung, sich an der Entwicklung einer ISO-Norm für den Bereich der sozialen Verantwortung zu beteiligen, wurde nicht leichtfertig gefasst. Er spiegelt die Erkenntnis wider, dass damit sowohl Chancen als auch Herausforderungen verbunden sind. Die prinzipiellen Einwände gegen eine Betätigung der ISO im sozialen Bereich wurden gegen die gefährlichen potentiellen Folgen einer Nichtpräsenz in den Gremien, in denen Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinteressen gefasst werden, abgewogen. Die Bedingungen, unter denen sich die Gewerkschaften auch weiterhin an der Entwicklung der ISO 26000 beteiligen, wurden in einer Entschließung festgelegt, die der IBFG-Vorstand im Dezember 2005 verabschiedet hat. Obwohl diese Norm nicht zwangsläufig fertiggestellt oder verabschiedet wird, erscheint dies doch zunehmend wahrscheinlich.

4.Dank der Beteiligung der Gewerkschaften fördert der ISO-26000-Entwurf in seiner derzeitigen Form die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und schützt die Rolle der IAO. Im Jahr 2008 wird der Prozess in eine neue Phase eintreten, wenn der Entwurf an die nationalen Mitgliedsgremien der ISO mit der Bitte um Kommentare weitergeleitet wird. Der Einfluss der Gewerkschaften bezüglich der Wahrung des bisher Erreichten und der Weiterentwicklung der Norm wird dann von der Beteiligung der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern an den Multistakeholder-Ausschüssen (den sogenannten "Spiegelausschüssen") abhängen. Diese Ausschüsse werden von den nationalen Normensetzungsgremien eingerichtet, um zu einem nationalen Konsens bezüglich der ISO 26000 zu gelangen.

5.Der IGB-Vorstand fordert die Gewerkschaften auf nationaler Ebene auf:

a) die Anliegen und Interessen der Gewerkschaften zu vertreten, indem sie sich an den "Spiegelausschüssen" beteiligen, die die nationalen Normensetzungsgremien einrichten, um zu einem Konsenses bezüglich der ISO 26000 auf nationaler Ebene zu gelangen;

b) in diesen "Spiegelausschüssen" mitzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass der von den Gewerkschaften auf internationaler Ebene durchgesetzte Wortlaut nicht verloren geht oder verwässert wird;

c) sich mit dem IGB abzustimmen, um die grundlegenden Ziele der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu erreichen;

d) den IGB bei der Verteidigung der internationalen Arbeitsnormen, ihrer Auslegung und Beaufsichtigung im Rahmen der dreigliedrigen Internationalen Arbeitsorganisation zu unterstützen, vor allem in Situationen, in denen die ISO oder andere private Normensetzungsinitiativen zum Nachteil der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften über ihren Zuständigkeitsbereich hinausgehen, und

e) die Erwähnung maßgeblicher, allgemein anwendbarer zwischenstaatlicher Instrumente zur Regelung des Verhaltens von Organisationen wie der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der ISO 26000 zu befürworten, sich jedoch gegen Verweise auf private Initiativen auszusprechen, ob sie auf derartigen maßgeblichen Instrumenten basieren oder nicht.

ESP/E/SN – 17. Dezember 2007